# Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2125/22

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuK vom 22.11.2022 - TOP 8.1.1. Mittagsversorgung in den Schulen (Drucksache 2085/22)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

#### Stellungnahme

## Zum Sachverhalt der DS 2085/22:

"[...] laut einem Pressebericht (Thüringer Allgemeine 14.11.2022) landet ein Großteil des gelieferten Schulessens in den Abfalltonnen der Schulen, da die Mahlzeiten nicht kindgerecht sind. Als Folge dessen bringen zahlreiche Kinder ihr eigenes Essen zur Mittagsversorgung mit."

Dem Amt 40 liegen weiterhin keinerlei solcher Meldungen aus den Schulen vor. Dieser Umstand wurde ebenso der Thüringer Allgemeine im Rahmen der diesbezüglichen Presseanfrage mitgeteilt.

### Zu 1.:

Was unternimmt die Stadtverwaltung zur Gewährleistung einer kindgerechten-gesunden Mittagsmahlzeit an den Schulen, trotz bestehender Verträge mit den Anbietern?

Diese Frage ist unklar. Faktisch ist aktuell an den Erfurter Schulen eine schülergerechte gesunde Mittagsversorgung gewährleistet:

- 1. per Gesetz in § 3 Abs. 2 Nr. 7 ThürSchFG:
  - "[...] die Versorgung der Schüler mit Mittagessen den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Qualitätsstandards für eine ausgewogene, altersgemäße, vollwertige und gesundheitsfördernde Mittagsmahlzeit in den Schulen zu entsprechen hat." Dieses Richtmaß ist in den DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung veröffentlicht.
- 2. durch das vom Stadtrat am 21.07.2021 beschlossene Handlungsprogramm zur 1. Nachhaltigkeitsstrategie.

Sofern diesbzgl. eine andere Auffassung vorliegt, müsste die Begrifflichkeit "kindgerechtegesunde Mittagsmahlzeit" genauer definiert werden, was es so bisher nicht gibt.

Die Ausschreibung und im Ergebnis dessen der Dienstleistungskonzessionsvertrag, beinhalten u. a. diese beiden Kriterien. Die Angebote der vertraglich gebundenen Unternehmen erfüllen diese Bedingungen. Mit den Anbietern kann ohne erneute Ausschreibung nun keine Ergänzung über die Ausschreibung hinaus mehr erfolgen, rein aus vergaberechtlichen Gründen.

In Bezug auf die Frage "Was könnte die Verwaltung dennoch unternehmen?", kann aktuell zumindest mitgeteilt werden, dass auf Grund der vielen Nachfragen und der Aktualität des Themas derzeit durch Amt 40 eine Informationsveranstaltung für Schulen und Eltern vorbereitet wird, gemeinsam mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen. Das Thema wird dann

die Umsetzung der Qualitätsstandards der DGE bei der Schulverpflegung sein. Dazu wurden am 1. November 47 Schulen angeschrieben, entsprechenden Bedarf für eine Teilnahme bis letzten Freitag den 18.11.2022 dem Amt 40 zu melden. Stand heute haben sich ca. 2/3 der Schulen gemeldet und nun wird geschaut, wo und wann die Veranstaltung stattfinden kann. Es wird voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres sein.

## Zu 2.:

Warum wurde die Kreiselternvertretung wieder nicht zu den Vorgesprächen zur Mittagsversorgung miteinbezogen?

Bisher wurde eine fehlende Kreiselternvertreter(KEV)-Beteiligung i. d. Z. nie moniert, demnach kann eigentlich auch nicht von einer wiederholten oder gar gezielten Ausschließung der KEV bei diesem Thema gesprochen werden. Zuletzt erfolgte die Ausschreibung 2017, ohne dabei an die Verwaltung herangetragene Beteiligungsprobleme seitens der KEV.

Grundsätzlich erfolgte beim durchgeführten Verfahren, die Elternvertretungsbeteiligung über die Schulkonferenzen, in welchen die Elternsprecher jeweils mit vertreten und stimmberechtigt sind. Demnach quasi auch die KEV als übergeordnetes Interessengremium, da ja dort die gewählten Mitglieder aus allen Schulelternsprechern der Erfurter Schulen sind.

Ausschlaggebend ist insbesondere der §38 ThürSchulG, nach welchem die einzelne Schulkonferenz offiziell *"das Organ der Mitwirkung und Mitbestimmung von Schülern, Eltern, Erziehern und Lehrern an der [jeweiligen] Schule*" ist und daher die Entscheidung für den Caterer trifft.

Darüber hinaus wird zudem auf die Beantwortung zur DS 1774/22, als Festlegung aus der letzten BuK-Sitzung vom 4.10.2022, hingewiesen. Hier wird ebenso ausführlich zur stattgefundenen Elternbeteiligung informiert.

Anlagen		
gez. Dr. Ungewiß	21.12.2022	
Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung	Datum	